



GEMEINDE SCHWANGAU

Dorf der Königsschlösser · Heilklimatischer Kurort

Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 4 "Schwangau-Ehberg"

Der Gemeinderat hat die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. S 4 "Schwangau-Ehberg" (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)) beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich im Südwesten von Schwangau und wird aus dem beiliegenden Lageplan (maßstabslos) ersichtlich. Folgende Grundstücke befinden sich innerhalb des räumlichen Geltungsbereiches: Fl.-Nrn. 23/6, 89, 90, 91 (Teilfläche), 90/1, 97, 98, 99, 100, 100/1, 100/2, 100/3, 100/4, 100/5, 101, 101/1, 157, 157/1, 157/2, 158/2, 391, 391/1, 384 (Teilfläche) und 390 (Teilfläche).

Erfordernis und Ziele der Planung:

- Berücksichtigung bestehender Strukturen und Entwicklungen im Hinblick auf die Nutzungsart
- Ausarbeitung einer zukunftsgerichteten und –fähigen Planung für weitere Entwicklungen im Rahmen einer geordneten städtebaulich sinnvollen Funktion
- Vermeidung oder Minimierung von Konflikten mit dem Naturraum bzw. von Nutzungskonflikten

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung im Sinne des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) ist nicht erforderlich.

Hinweise: Der räumliche Geltungsbereich der Änderung kann sich im Verlauf des Aufstellungsverfahrens ändern.

Schwangau, 20. Februar 2024

Stefan Rinke
Erster Bürgermeister